

ALLGEMEINES

Neues Fachportal für Ethik und soziale Praxis. In ihrer Berufspraxis sind Fachkräfte in sozialen Berufen oftmals mit ethischen Fragen konfrontiert, deren Lösung ein hohes Maß an Reflexionskompetenz erfordert: Wie kann die Autonomie eines Klienten in einer Assistenz- oder Beratungssituation gewahrt bleiben? Wie lassen sich die autonome Entscheidung einer Klientin und das Kindeswohl vereinbaren? Wie ist mit den Entscheidungen von Menschen mit Demenz umzugehen? Am 16. Januar 2013 startete das neue Onlineportal des Berliner Instituts für christliche Ethik und Politik (ICEP). EthikDiskurs bietet Materialien und Austauschmöglichkeiten zu ethischen Fragen der Berufspraxis und informiert über Fortbildungsmöglichkeiten und aktuelle Veranstaltungen. Im Bereich „Praxis“ können Fälle aus dem praktischen Berufsalltag zur Kommentierung eingereicht werden und Facharbeiten Studierender publiziert werden. Komplementär zum Onlineportal erscheint am 15. April 2013 die Erstausgabe des neuen Onlinejournals EthikJournal zum Thema „Legitimation(-en) sozialprofessionellen Handelns“. Das Portal ist unter der URL www.ethikdiskurs.de im Internet erreichbar. *Quelle: Pressemitteilung des ICEP vom 16.1.2013*

Programm zur Stadtentwicklung wird nicht weitergeführt. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages hat beschlossen, das Programm „Soziale Stadt“ nicht fortzuführen. Die Oppositionsfractionen hatten von der Bundesregierung gefordert, umgehend für eine verlässliche Mittelausstattung der Städtebauförderung mit dem Leitprogramm „Soziale Stadt“ zu sorgen, es zum ressortübergreifenden Leitprogramm für den sozialen Zusammenhalt in Städten und Gemeinden weiterzuentwickeln und finanziell entsprechend auszustatten. Eine weitere Forderung war, als Ziel des Programms die Stabilisierung der benachteiligten Quartiere mit Blick auf die Stärkung ihrer Integrationsfunktion für die Städte und Gemeinden zu verankern, so dass Integration erreicht und Verdrängung vermieden werde. Die Regierung begründet die Einstellung des Programms damit, dass zurzeit 40 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt würden und die Mittel ausreichend seien. Außerdem gebe es noch zusätzliche Programme. Sie wies darauf hin, dass das Geld von den Kommunen oft nicht abgerufen werde. Die Opposition beklagt, dass immer mehr Bevölkerungsgruppen abgehängt würden, und betonte, dass es nicht nur um eine bauliche Aufwertung gehe, sondern auch um die sogenannten weichen Faktoren in den Stadtteilen. *Quelle: heute im bundestag vom 12.12.2012*

Demographieportal online. Die Internetseite „Politik für alle Generationen“ ist eine Plattform, die zum Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis einlädt. Hier können sich Fachleute, Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler, Stadtverwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürger informieren und mit ihren Vorschlägen zu Wort melden. Im April 2012 hat die Bundesregierung ihre Demographiestrategie „Jedes Alter zählt“ vorgelegt und damit die Grundlage für eine Diskussion zur Demographiepoltik für ganz Deutschland geschaffen. Auf breiter gesellschaftlicher Basis soll ein tragfähiger Konsens für die Demographiepoltik der nächsten Jahre erarbeitet werden. Den Städten, Kreisen und Gemeinden kommt dabei eine herausragende Rolle zu, denn vor Ort müssen von den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie den kommunalen Vertretern und Vertreterinnen Antworten auf die demographischen Herausforderungen gefunden werden. Im Frühjahr nächsten Jahres soll das Demographieportal um ein „Good-Practice-Modul“ erweitert werden, das innovative Ideen und Konzepte der Kommunen vorstellt und einen Erfahrungsaustausch initiieren will. Das Portal ist unter der URL www.politik-fuer-alle-generationen.de zu erreichen. *Quelle: Städtetag aktuell 10/2012*

SOZIALES

Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget. Am 30.11.2012 gründete sich in Berlin die Bundesarbeitsgemeinschaft Persönliches Budget (BAG PB) mit dem Ziel, das Persönliche Budget als eine der gebräuchlichen Sachleistung gleichberechtigte Leistungsform durchzusetzen und damit die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie deren Wunsch- und Wahlrecht bei der Inanspruchnahme unterstützender Hilfen zu stärken. Zu diesem Zweck wird die BAG Informations- und Beratungsangebote sowohl für Budgetnehmerinnen und -nehmer als auch für diejenigen Leistungsträger bereithalten, die für die Bewilligung Persönlicher Budgets zuständig sind. In die Entwicklung dieser Angebote fließen die gebündelten Erfahrungen der inzwischen abgeschlossenen Projekte zur Einführung Persönlicher Budgets aus den einzelnen Bundesländern, insbesondere die Arbeitsergebnisse des Kompetenzzentrums Persönliches Budget beim Paritätischen Bundesverband, ein. Interessierte Einzelpersonen, Einrichtungen, Verbände und Organisationen können ab sofort Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. *Quelle: Newsletter des Kompetenzzentrums Persönliches Budget des Paritätischen vom 16.12.2012*

Hinten anstellen! Zur Regulation von Armut in der aktivierten Bürgergesellschaft. Zeitschrift Widersprüche 119/120, 31. Jg. Juni 2011. Verlag Westfälisches Dampfboot. Münster 2011, 228 S., EUR 30,- *DZI-E-0365* Vor dem Hintergrund des von der Europäischen Union zum Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung ausgerufenen Jahres 2010 widmet sich dieses Doppelheft der Zeitschrift „Widersprüche“ einer Darstellung von Ansätzen mit Relevanz für dieses Thema. Die Diskussion beleuchtet den öffentlichen Diskurs über Armut, juristische Fragen,

die Rolle der Zivilgesellschaft und der bürgerschaftlichen Sozialpolitik, ergänzt durch Beiträge zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit und deren Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Problem der Kinderarmut. Darüber hinaus finden sich hier ein Interview mit der Politikwissenschaftlerin Frances Fox Piven, ein Nachruf auf den österreichischen Soziologen Heinz Steinert, ein Beitrag zum Nationalsozialismus und den daraus entstehenden Lehren sowie Rezensionen zu einigen thematisch interessanten Büchern.

Nicht nur Langzeitarbeitslose beantragen Hartz

IV. Langzeitarbeitslosigkeit ist in den meisten Fällen nicht der Grund für die Beantragung von Leistungen zur Grundsicherung. Das zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Weniger als ein Drittel der Bezieherinnen und Bezieher dieser Leistungen war bereits in der Zeit davor arbeitslos gemeldet, ähnlich viele waren vorher erwerbstätig. Die Übrigen absolvierten zum Beispiel eine schulische Ausbildung oder ein Studium, waren Hausfrau oder Hausmann oder wegen Krankheit nicht in der Lage zu arbeiten. Insgesamt ist bei mehr als 70 % der Menschen Arbeitslosigkeit der Grund für den Antrag, oft liegen jedoch auch andere Gründe vor. Nicht wenige sind nach

der Geburt eines Kindes oder der Trennung vom Partner auf finanzielle Hilfe vom Staat angewiesen. Für andere bedeutet das Wegfallen von Einkünften wie Kindergeld oder Unterhalt, dass sie nicht mehr genug Geld zum Leben haben. Die IAB-Studie steht im Internet unter der URL <http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb2512.pdf> zum Download bereit. *Quelle: Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 19.12.2012*

Keine generelle Ersatzpflicht von Sozialleistungen bei Inhaftierung.

Laut einem Urteil des Bundessozialgerichts in Kassel vom 2.11.2012 (Az.: B 4 AS 39/42 R) besteht ein Ersatzanspruch von Sozialleistungen bei Inhaftierung nur, wenn ein „sozialwidriges Verhalten“ im Sinne von § 34 SGB II mit spezifischem Bezug zur Leistungserbringung vorliegt, das heißt, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig die geltenden Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung herbeigeführt werden. In dem betreffenden Verfahren verlangte der SGB-II-Träger von dem wegen räuberischen Diebstahls, Körperverletzung und versuchter Vergewaltigung beschuldigten Kläger die Rückerstattung von 1 477,41 Euro, die während dessen Gefängnisaufenthalt im Jahr 2005 an seine Ehefrau und die gemeinsame Tochter gezahlt worden waren. Als Begründung diente das Argument, er habe durch seine Straf-



Wir bringen Licht ins Dunkel.

Zum Beispiel beim Online-Zahlungsverkehr. Zeitsparend, sicher und unkompliziert. Für unterschiedliche Transferwege Ihrer Zahlungsaufträge. Mit verschiedenen Programmen.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.

Die Bank für Wesentliches.

www.sozialbank.de

Berlin · Brüssel · Dresden · Erfurt · Essen · Hamburg
Hannover · Karlsruhe · Kassel · Köln · Leipzig · Magdeburg
Mainz · München · Nürnberg · Rostock · Stuttgart



Bank
für Sozialwirtschaft

tat den Verlust seines Arbeitsplatzes bewirkt und damit die Hilfebedürftigkeit von Ehefrau und Kind selbst verursacht. Das Sozialgericht entschied, dass in diesem Fall die Handlungsintention nicht auf die Herstellung einer Bedürftigkeit abzielte. *Quelle: Lotse Info Dezember 2012*

Gutachten zur Altersarmut. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat sein Gutachten zur Altersarmut, in dem dieser zu dem Schluss kommt, dass das Problem in Deutschland zurzeit keine Rolle spielt, veröffentlicht. Der Beirat stellt fest, dass Armut im Alter im Vergleich zur Gesamtbevölkerung gegenwärtig nicht als besonders hoch anzusehen ist, die Ursachen der Altersarmut nicht primär in den Rentenreformen der Jahre 2001-2007, sondern in unzureichenden Erwerbsbiographien zu suchen sind und die meisten der derzeit diskutierten Vorschläge für Zusatzrenten die Beitragszahler und die Steuerzahler belasten und zudem die ohnehin bestehenden negativen Anreizeffekte auf das Arbeitsangebot verstärken, so dass die Nachhaltigkeit des Rentensystems gefährdet wird. Das Gutachten kann im Internet unter der URL www.bmwi.de/mediathek/publikationen,did=54308D.html abgerufen werden. *Quelle: Brandaktuell vom 11.1.2013*

GESUNDHEIT

Warnung vor Kombination von Medikamenten.

Da vor allem ältere Menschen häufig mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen, besteht für diese ein erhöhtes Risiko unerwünschter Nebenwirkungen, die nach Informationen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) auch bei einem Mix aus verschreibungspflichtigen Medikamenten und rezeptfreien Präparaten wie Vitaminen, Mineralstoffen oder Pflanzenextrakten auftreten können. Eine Auswertung von 2400 telefonischen Beratungsgesprächen im Jahr 2012 ergab, dass die Anrufenden im Durchschnitt sieben verschiedene Arzneien pro Tag einnahmen; 23 % der untersuchten Gruppe griffen zu Nahrungsergänzungsmitteln. Für individuelle Fragen ist die UPD unter der Rufnummer 03 51/458 50 49 (Montag, Dienstag und Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 9 bis 13 Uhr) zu erreichen. Weitere Hotlines sind unter Tel. 08 00/011 77 22 (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 10 bis 18 Uhr, Donnerstag 10 bis 20 Uhr in deutscher Sprache), Tel. 08 00/011 77 23 (Montag und Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr in türkischer Sprache) und Tel. 08 00/011 77 24 (Montag und Mittwoch 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr in russischer Sprache) erreichbar. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 1.2013*

Reform durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

Das im vergangenen Jahr vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG), das am 30. Oktober 2012 in Kraft trat, gewährt ab dem 1. Januar 2013 im Rahmen einer Übergangsre-

gelung höhere Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, wie beispielsweise im Fall einer Demenzerkrankung. Auch wenn die Bedingungen der Pflegestufe I nicht erfüllt sind, erhalten diese zusätzlich zu dem bisherigen Betreuungsgeld ein Pflegegeld von 120 Euro pro Monat, wenn sie von Angehörigen umsorgt werden, und eine Pflegeschleistung von 225 Euro bei Inanspruchnahme eines Pflegedienstes. Für Versicherte der Pflegestufe I erhöht sich das Pflegegeld um 70 Euro und die Pflegeschleistung um 215 Euro; bei der Pflegestufe II steigt das Pflegegeld um 85 Euro und die Pflegeschleistung um 150 Euro. Ist der Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Hilfe erfüllt, so kann auch eine Unterstützung im häuslichen Umfeld und bei der Alltagsgestaltung als Pflegeschleistung in Anspruch genommen werden. Neben der bisher üblichen Abrechnung nach Leistungskomplexen ermöglicht das neue Gesetz bei variierenden Hilfegehalten auch eine Bezahlung nach Zeiteinheit, wobei die beiden Vergütungssysteme je nach Bedarfslage kombiniert werden können. *Quelle: KWA Journal 4.2012*

Psychische Folgen der Euro-Krise. Wie die Ergebnisse mehrerer europäischer Studien zeigen, haben sich die Häufigkeiten von psychischen Problemen und von Suizidraten im Verlauf der europäischen Finanzkrise deutlich erhöht. Beispielsweise ist in Griechenland die Selbstmordrate allein in der ersten Hälfte des Jahres 2011 um 40 % angestiegen. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments fordert nun Anstrengungen, um diese Entwicklung aufzuhalten. So einigten sich die Abgeordneten des Europaparlaments im Rahmen eines Experten-Workshops, den zu beobachtenden Gefahren mit einer Erhöhung der Mittel zur sozialen Sicherung entgegenzuwirken. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt einen Schuldenerlass, die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, bessere Gesundheitssysteme und eine Stärkung familiärer Netzwerke. *Quelle: Die BKK 12.2012*

JUGEND UND FAMILIE

Forderung nach Anhörung der Eltern und des Jugendamtes bei Sorgerechtsverfahren.

Der Familienbund der Katholiken und andere Institutionen riefen im vergangenen Jahr zu einer vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter initiierten Internet-Kampagne auf, deren Ziel darin bestand, bei Sorgerechtsverfahren zwischen unverheirateten Paaren eine Pflicht zur Anhörung der Eltern und des Jugendamtes einzuführen. Ein schriftliches Schnellverfahren werde den häufig komplexen Sachverhalten nicht gerecht. Daher sei es wichtig, den Einzelfall zu untersuchen, um festzustellen, ob ein gemeinsames Sorgerecht dem Kindeswohl entspreche. Vorgehen ist nun, eine Frist von sechs Wochen einzuräumen, innerhalb derer die Mutter schriftliche Argumente gegen eine gemeinsame elterliche Sorge vorbringen

kann. Gelingt es ihr nicht, rechtzeitig eine überzeugende Begründung abzugeben, soll ohne Kindeswohlprüfung eine Entscheidung rein nach Aktenlage erfolgen. Im Anschluss an eine Unterschriftensammlung, an der insgesamt 3 144 Personen teilnahmen, fand im November 2012 eine Anhörung von Sachverständigen im Bundestag statt, in deren Rahmen der Rechtsausschuss ankündigte, eine Verlängerung der genannten Frist zu prüfen. *Quelle: Stimme der Familie 5.2012*

Erfolg im zweiten Anlauf!? Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der kommunalen Praxis. Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH. Selbstverlag. Berlin 2012, 196 S., EUR 19,- *DZI-E-0345*
Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz schafft Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Netzwerken zwischen Eltern, pädagogischen Fachkräften und Institutionen wie Gesundheitsämtern, Beratungsstellen, Krankenhäusern und Polizei mit dem Ziel, das Wohl und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu fördern. Anlässlich der in dieser Broschüre dokumentierten Fachtagung dozierten und diskutierten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens über mögliche Auswirkungen der Neuregelungen auf die Qualitätsentwicklung, über den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche, das Fehlermanagement und die Implementierung der juristischen Vorgaben in den Kommunen. Bestellanschrift: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-136, Internet: www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Projekt zur Vernetzung der Schwangerenbetreuung. Durch die Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes besteht für werdende Mütter seit drei Jahren ein Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Unterstützungsangebote bei einem auffälligen vorgeburtlichen Befund – ein Angebot, das laut ersten Untersuchungen bisher kaum wahrgenommen wird. Geplante Schwangerschaftsabbrüche entbehren mithin häufig einer tiefergehenden Reflexion. Um diesem Problem Abhilfe zu verschaffen, stehen nun im Rahmen des seit Oktober 2009 laufenden Projektes „Kooperation und Vernetzung in der Schwangerenbetreuung und -beratung bei Pränataldiagnostik“ die Möglichkeiten und Hindernisse einer multi-professionellen Zusammenarbeit zur Diskussion. Die Ergebnisse der von Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen diskutierten Rahmenbedingungen werden in Buchform publiziert und auf der Abschlussstagung am 15. und 16. Mai 2013 in Hannover vorgestellt. *Quelle: Impulse 4.2012*

Umbau zu altengerechten Kommunen kostet 53 Mrd. Euro. Wie das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Rahmen einer aktuellen von der KfW Bankengruppe beauftragten Studie ermittelte, müssen bis zum Jahr 2030 gut 53 Mrd. Euro investiert werden, um Bar-

14.3.2013 Hannover. Seminar: Gut beraten in niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskekweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/350 00 52, E-Mail: info@gesundheit-nds.de

14.-15.3.2013 Berlin. Workshop für Kommunen: Das aktuelle europäische Beihilferecht in der Praxis. Deutsches Institut für Urbanistik, Frau Bettina Leute, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/390 01-148, E-Mail: leute@difu.de

16.-18.4.2013 Bad Boll. Seminar: Gesprächsführung für Menschen in helfenden Berufen. Gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg. Information: Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Tel.: 07 164/79-0, Internet: www.ev-akademie-boll.de

17.-19.4.2013 Istanbul/Türkei. 3. Ensact – Europäische Konferenz. Soziales Handeln in Europa: Hin zu inklusiver Politik und Praxis. Information: ZED congress organizer, Ms. Alev Kurtkaya, Mustafa Kemal Mah. 2132. Sokak No: 2 Çankaya/Ankara, Türkei, Tel.: 00 90/312 21 95 70 03 75, E-Mail: info@ensactistanbul.org

18.4.2013 Hamburg. Fachtagung: Sterben in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Information: Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V., Repsoldstraße 4, 20097 Hamburg, Tel.: 040/288 03 64-0, E-Mail infoservice@hag-gesundheit.de

18.-19.4.2013 Dresden. Interprofessioneller Pflegekongress: Viele Professionen – ein Patient. Information: Springer Medizin, Urban & Vogel GmbH, Kongressorganisation, Andrea Tauchert, Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Tel.: 030/827 87-55 10, E-Mail: andrea.tauchert@springer.com

22.-23.4.2013 Bielefeld. 18. Deutscher Präventionstag. Information: DPT – Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/235 49 49, E-Mail: dpt@praeventionstag.de

26.-27.4.2013 Frankfurt. Jahrestagung der DGSA: Wahrnehmen, Analysieren und Intervenieren. Zugang zu sozialen Wirklichkeiten. Information: DGSA, Postfach 1129, Schloßstraße 23, 74370 Sersheim, Tel.: 07 042/ 39 48, E-Mail: dgsa@dgsainfo.de

rierefreiheit und damit eine altengerechte Infrastruktur zu schaffen. Mit der Studie liegen erstmals konkrete Zahlen für diesen Bereich vor, wodurch den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, ihre finanziellen Planungen diesbezüglich anzupassen. 2030 wird bereits rund ein Drittel der Bevölkerung älter als 65 Jahre alt sein. In manchen Regionen wird bis 2025 der Anteil der über Sechzigjährigen sogar über 40 % liegen. Dies betrifft besonders ländliche Regionen in Ostdeutschland, Süd-Niedersachsen, das Ruhrgebiet, das Saarland sowie Umlandregionen von Ballungsräumen. Laut der Umfrage sind bisher nur 63 % der Zugänge des öffentlichen Personennahverkehrs barrierefrei, bei Straßen und Wohnumfeld 50 % und bei den Gebäuden 20 %. Als Hauptgrund für den Nachholbedarf nannten die Kommunalvertreter fehlende finanzielle Mittel. Für die Studie wurden 400 Städte und Gemeinden befragt. Ergebnisse der Studie können im Internet unter der URL <http://www.difu.de/publikationen/2012/altengerechter-umbau-der-infrastruktur-investitionsbedarf.htm> eingesehen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Urbanistik vom 15.1.2013*

AUSBILDUNG UND BERUF

Umschulung für die Altenpflege wird wieder vollständig finanziert. Im Rahmen der von vier Bundesministerien und einigen weiteren Institutionen initiierten „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ wurde festgelegt, dass eine Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die Bundesagentur wieder möglich ist. Auch weitere Zielvereinbarungen sollen bis zum Jahr 2015 die Schulung in diesem Fachgebiet fördern und die Attraktivität des Berufes erhöhen, um so eine signifikante Zunahme an Fachkräften zu erreichen. Der Deutsche Pflegerat begrüßte die Einigung als Beitrag, dem Personalmangel entgegenzutreten. Nötig seien jedoch weitere Schritte wie beispielsweise die Umsetzung des geplanten Berufsgesetzes für die Pflege und juristische Maßnahmen, um die drohenden Verkürzungen der Lernzeiten abzuwenden. *Quelle: PFLEGEN gemeinsam mit dem Berufsverband für Pflege und Gesundheit 4.2012*

Wie kann Soziales erlernt werden? Fragen aus Ausbildung und Praxis. Hrsg. Adriane Feustel. Alice Salomon Hochschule und Pestalozzi-Fröbel-Haus. Selbstverlag. Berlin 2012, 89 S., kostenlos *DZI-E-0346* Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Alice Salomon Archivs und des Archiv- und Dokumentationszentrums für soziale und pädagogische Frauenarbeit fand in Berlin im Mai 2010 ein Colloquium zur Archivarbeit und zu didaktischen und praxisrelevanten Fragen der Sozialen Arbeit statt. Die in dieser Broschüre dokumentierten Fachbeiträge widmen sich der Darstellung sozialpädagogischer Konzepte des 19. und 20. Jahrhunderts und beleuchten Fragen der gegenwärtigen akademischen Ausbildung zu sozialen Berufen unter Berücksichtigung

von Lehr- und Lernkonzepten wie Videoanalyse und Biographiearbeit. Erörtert werden zudem Methoden wie die Väterarbeit und der in England entwickelte ressourcenorientierte „Early Excellence Ansatz“. Die Broschüre schließt mit einer Rede der Trägerin des im Rahmen des Colloquiums verliehenen Alice Salomon Award, Rugiatu Neneh Turay, die sich für die Abschaffung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen einsetzt. Bestellanschrift: Archiv und Dokumentationszentrum für soziale und pädagogische Frauenarbeit – Archiv des PFH und Alice Salomon Archiv der ASH – c/o Pestalozzi-Fröbel-Haus, Karl-Schrader-Straße 7-8, 10781 Berlin, Tel.: 030/21 73 02 77, Internet: www.alice-salomon-archiv.de

Anreiz für Zuzug ausländischer Pflegefachkräfte. Niedersachsen führt einen neuen Sprachtest für aus dem Ausland zugezogene Pflegefachkräfte ein. Eine Expertengruppe unter Leitung des Sozialministeriums hat ein Prüfungsschema für eine pflegespezifische Sprachprüfung entwickelt. Sie soll zukünftig in Niedersachsen als Alternative zum Sprachzertifikat „B 2“ dienen und es qualifizierten ausländischen Pflegekräften ermöglichen, ihre Berufszulassung schneller als bisher zu erlangen. Abgenommen wird diese Prüfung bei Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeschulen sowie bei staatlich anerkannten Weiterbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe. Die Vorbereitung erfolgt individuell in entsprechenden Kursen. Die Einführung dieser Prüfung ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, Menschen in Niedersachsen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Auch fördert das Land Schülerinnen und Schüler an privaten Altenpflegeschulen mit bis zu 200 Euro monatlich, womit alle Schülerinnen und Schüler der Altenpflege schulgeldfrei gestellt sind. Daneben fördert Niedersachsen das dritte Umschulungsjahr. Die Zahl der Auszubildenden ist in den letzten Jahren um 35 % gestiegen, von rund 4 600 im Jahr 2008 auf mehr als 6 200 im Jahr 2011. Dazu kommen über 3 000 Pflegeassistenten im selben Zeitraum. Die Unterlage zur Überprüfung der pflegefachsprachlichen Kompetenz ist ab sofort unter der URL www.ms.niedersachsen.de/themen/gesundheit/heilberufe/ im Internet abrufbar. *Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17.1.2013*